

Ausbildung der Fussboden-, Wand- und Deckenflächen

Koch, Hugo Stuttgart, 1903

a) Blindböden

urn:nbn:de:hbz:466:1-77662

- g) Parkettfussboden;
- h) beweglichen Fussboden;
- i) Holzmofaik-Fuſsboden;
- k) Latten- oder Rostfusboden, und
- 1) Klotzpflaster.

a) Blindböden.

Der Blindboden dient als Unterlage für Parkett- oder Riemchenfußboden, jedoch wie in Art. 44 u. 46 (S. 27 u. 29) erwähnt, auch für Afphalt- und Steinplatten-Fußboden über Balkenlagen. Er besteht aus 2,5 cm starken, ungehobelten und unbesäumten Brettern in Breiten von 15 bis 20 cm. Der einfachste Blindboden wird wie gewöhnlicher Fußboden über die Balken hin verlegt und auf denselben mit je zwei 7,5 cm langen Nägeln besestigt. Dies setzt aber voraus, dass beim Verlegen der Balkenlagen auf die größere Stärke des Parkettbodens Rücksicht genommen ist; denn zu dem 2½ cm starken Blindboden treten nun noch die 3 bis 4,5 cm starken Parkettaseln.

Ist dies nicht geschehen, so muss, um die Absätze in den Türen, die Türschwellen, zu vermeiden, der Blindboden »eingeschoben« werden, was auf zweierlei

Fig. 103. Fig. 104.

Eingefchobener Blindboden. 1/20 w. Gr.

Weife geschehen kann. In beiden Fällen besteht der Blindboden aus kurzen Brettstücken von gleicher Stärke, wie vorhin angegeben. Einmal können, wie dies Fig. 103 erläutert, die oberen Kanten der Balken abgeschrägt und die in passender Länge zugeschnittenen Bretter an ihren Enden dementsprechend angeschärft werden. Im zweiten Falle (Fig. 104) werden im Abstand von 2,5 cm

von der Oberkante an den Seiten der Balken Dachlatten angenagelt, welche zuvor, ebenfo wie die anschließenden Flächen der Balken, mit Karbolineum u. f. w. anzustreichen sind, und auf diesen werden die in die Balkensache passenden Brettstücke sestgenagelt. In beiden Fällen liegen also die Balken sichtbar in der Obersläche des Blindbodens, so dass der darauf zu verlegende Riemchen- oder Parkettsusboden nunmehr eine mit dem gewöhnlichen Fussboden annähernd gleiche Stärke erhält.

b) Rauhe Dielenfussböden.

Der rauhe Fußboden wird in der Regel nur für Dachbodenräume benutzt, während er früher auch für Lagerschuppen und besonders für Ausstellungsgebäude beliebt war. Hier wurden die Bretter mit so weiten Zwischenräumen verlegt, daß in den Hohlraum unterhalb des Fußbodens aller Staub und Schmutz, sowie alle Abfälle von Papier u. s. w. gesegt werden konnten. Man wollte sich dadurch das umständlichere tägliche Beseitigen des Abraumes ersparen. Seit dem Brande der Berliner Hygiene-Ausstellung, der erwiesenerweise durch ein in eine solche Fuge geworsenes brennendes Streichholz entstanden war, ist man von der Aussührung hölzerner Fußböden für Ausstellungsbauten abgekommen. Auch bei Dachräumen sollte man wenigstens die Beläge von nur besäumten, also an den Seiten gehobelten Brettern vermeiden, weil, wenn dieselben auch ganz dicht verlegt werden, sich mit der Zeit insolge der heißen Dachluft doch stark klaffende Fugen bilden, welche mit

82. Ausführung.

83. Allgemeines